

Fahrzeug - Kategorie

Fahrrad
mit Hilfsmotor

Marke

MOTOM

Typ-Bezeichnung / Erkennungszeichen

Ciclo - Motom " 4 8 "

Typbescheinigung

Nr. 690

Erkennungsmerkmale des Typs Aufschrift "Ciclo - Motom" auf dem Benzintank 2)
 Fahrgestellnummer eingeschlagen Rechts, an Hinterrad, bei Radbefestigungsschraube
 Motornummer eingeschlagen Rechts, unten am Zylinderblock
 Hersteller des Fahrgestells MOTOM Italiana S. p. A., MILANO (Italien)
 Hersteller des Motors MOTOM Italiana S. p. A., MILANO (Italien)

MOTOR

Marke u. Typ MOTOMIC 48
 Art Hilfsm. f. Fahrrad
 Treibstoff Benzin
 Zyl.-Zahl 1 Takt 4
 Zyl.-Bohrung 39 mm
 Kolbenhub 40 mm
 Steuer PS 0,243
 Zyl.-Inhalt zus. 47,7 cm³
 Brems-PS 1,4
 Kühlung Luft
 Lage des Motors Unt. Mitte

FAHRGESTELL

Anzahl Achsen 2 (Fahrrad)
 Antrieb auf Hinterrad (Kette)
 1. Bremse Fussbremse : Keine
 2. Bremse { Handbremse : Mechanisch,
 Innenbacken
 Griff rechts a/Vorderrad
 Griff links a/Hinterrad
 3. Bremse
 Anhängerbremse —
 Lenkung —
 Anhängervorrichtung —
 Anzahl Vorwärtsgänge 3 *)
 Geschw. im 1. Gang im dir. Gang 40 Km/St.

KAROSSERIE (Fahrrad)

Hersteller MOTOM Italiana
 Art / Form Fahrrad
 Anzahl Türen —
 Sitzplätze Total 1
 Vorn 1 Mitte Hinten —
 Stehplätze
 Für Motorräder: Sozluflsitz Nein
 Seltengewagen —

GEWICHTSVERHÄLTNISS E UND BEREIFUNG

	Vorderachse	Hinterachse	Total
Leergewicht des fahrbereiten Fahrgestells	kg	kg	— kg
Tragfähigkeit des Fahrgestells (Art. 11 MFV)	kg	kg	— kg
Fabrikgarantiertes maximales Gesamtgewicht	kg	kg	— kg
Leergewicht des fahrbereiten Fahrzeuges (karossiert)	— kg	— kg	36 kg
Nutzlast	kg	kg	— kg
Fabrikgarantiertes maximales Anhängerzuggewicht	—	—	— kg
Bereifung : Dimension	550 x 50		einfach REINER
Maxim. Tragkraft (pro Reifen kg) pro Achse	kg	kg	

TYPENBESCHEINIGUNG

MOTORFAHRZEUG - TYPENPRÜFUNGS - KOMMISSION

ELEKTR. AUSRÜSTUNG UND WARNVORRICHTUNG

Scheinwerfer: Marke	ATTI	Abblendsystem	Umschalter an Lenker, links
Stand-/Markierlichter	—	Schlusslichter	1,
Stoplichter	—	Kontrollnummerbeleuchtung	—
Richtungsanzeiger: System	—	Lage	—
Warnvorrichtung	1, elektr. 1-Klang	Scheibenwischer	—

ALLGEMEINE MASSANGABEN

Spurweite	vorn	—	mm
	hinten	—	mm
Gesamtbreite, vorne	mm, hinten	670	mm
Achsenabstand		1'130	mm
Gesamtlänge		1'780	mm
Gesamthöhe (unbelastet)		970	mm
Bodenfreiheit		150	mm
Überhang, hinten		—	mm
Anhängervorrichtung (Höhe ab Boden)		—	mm
Anhängervorrichtung (Überhang)		—	mm
Äußerer Wendekreis-Durchm. links		—	m
Äußerer Wendekreis-Durchm. rechts		—	m

Innenmaße

Länge des Laderaumes	mm
Breite des Laderaumes	mm
Lichte Höhe	mm
Höhe des Laderaumes ab Boden	mm
Seitenladen (Höhe)	mm

BEMERKUNGEN

Diese Bescheinigung ersetzt Typen-Bescheinigung
No. 311.

*) Fz. ausgerüstet mit H'Rad-Kettenrad 35 Z.

ABÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN (ILMFV)

- 1) Gemäss B.R.B. vom 28.12.1950 kann dieses Fz. als Fahrrad m/Hilfsmotor zugelassen werden.
- 2) Fz. mit Vorziffer "12 C" bei Fahrgestell-No. sind m/einem neuen Vergaser (Weber-Motom) und geräuschverminderndem Auspufftopf ausgerüstet. Diese Ausführung ist in ihrer Höchstgeschwindigkeit auf 40 Km/St. beschränkt. Fz. der Ausführung mit Vorziffer "12 A" bei der Fahrgestell-No. müssen hinsichtlich Höchstgeschw. Ort und Datum der Typenprüfung kontrolliert werden, ob geändert.

Genf, den 29. 6.1948.
Zürich, den 9.1.1951.

Die Typenprüfungskommission

ad Technische Mitteilungen 6-51

Entr. T.No. 690. Motorrad MOTOM.

Unmittelbar nach den Vervielfältigen der No 6-51 hat die Typenprüfungskommission seitens der Konstrukteure des Kleinstmotorrades bzw. Motorrades mit Hilfsmotor "Motom" Mitteilung erhalten, dass gestützt auf praktische Versuche beim Einbau eines Kettenrades mit 35 Zähnen der Motor überhitzt werde und sich hierbei überhitze. Es bleibe nichts anderes übrig, als den Vergaser abzuändern und zwar durch die Reduktion des Gaseintrittes auf 6,5 mm. Mit diesem Vergaser werde es - wie die Prüfung ergeben hat - nicht mehr möglich sein, die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/Std. auf ebener Strasse zu überschreiten. Es war erforderlich, den Termin für den Einbau dieses Vergasers bis zum 15. August 1951 zu verlängern.

Entgegen der Bemerkung in den Technischen Mitteilungen 5-51 muss man nunmehr den Original-Hinterrad-Zahnkranz akzeptieren unter der Bedingung der Verwendung des neuen Vergasers. An den inzwischen immatrikulierten "Motom"-Rädern wird der Importeur den Vergaser abändern durch das Einpressen einer Ausblüchung (nicht Anbringen einer leicht wegzunehmenden Blende).

Juni 1951.

Das Sekretariat.

16 NOV. 1951